

Die eigenthümliche Zusammensetzung dieser Urkunde, die neben dem Protokoll und anderen Bestandtheilen einer Urkunde Odo's einen Passus aus einer Gorzer Privaturkunde von 770, der in dieser Form in den späteren Gorzer Stücken nicht wiederkehrt und jedenfalls um 890 nicht zeitgemäss ist, und schliesslich das Dictat eines Diploms Ludwigs d. Fr.¹ enthält, sichert in Verbindung mit der schon bekannten Umstellung in der Corroboration auch hier den Nachweis der Fälschung. Noch mehr aber geht das aus dem hervor, was Schott damit beweisen will, nämlich den gemeinsamen Ursprung der Salier und Odo's von einem Rheingauischen Grossgrafen. Er führt die Urkunde in seinen Orig. Ringr. (f. 157 N. s) mit den Worten an: 'König Odo steckt uns in einer noch ungedruckten Urkunde v. J. 891 . . . ein Licht auf, dass wir izt den wahren Stammvater (scil. des Salischen Hauses) mit Nahmen kennen. Er ist der Nah- und Wormsgauische Grossgraf Megingaud I., der Vatersbruder des ersagten König Odo's'².

Alle diese im Stammbaume sich aussprechende Kenntniss wird also durch die in der Urkunde angeführten 'nepotes nostri Meingotus, Werinherus et Cuonradus' gewonnen. Dies aber beruht allein auf der Angabe Regino's zu 892 '— Megingaudus comes nepos — Odonis regis dolo interfectus est'.

Favre³, der zuletzt über dieses Verhältniss gehandelt hat, weiss eben nur dies und schliesst mit den Worten: 'Bref, l'origine de la parenté d'Eudes et de Megingaud est inconnue'. Die Herkunft Odo's aber wird heute nicht an den

1) Nicht mit völliger Sicherheit kann ich behaupten, dass gerade diese Prümer Urk. Ludwigs benutzt ist, möglich, wenn auch nicht nothwendig, wäre auch eine ihr ähnliche Vorlage. 2) Dazu giebt er folgenden Stammbaum:

Rupert III. Grossgraf im Rheingau			
Rupert IV. (= Robert d. Tapfere)		Megingaud I.	
Odo	Rupert V.	Grossgraf im Worms- u. Nahegau	
		Megingaud II.	Werner Conrad
		Ripuar. Franzien	Worms-u. ebenda Nahe- und Maingau
		Conrad d. Rothe.	

3) E. Favre, Eudes comte de Paris et roi de France (Bibl. de l'école des hautes études, Fasc. 99) S. 109 f. Vgl. die hier angeführten Hypothesen Kalcksteins und Barthélemy's, die beide diese Verwandtschaft durch die weibliche Linie herstellen wollen; v. Kalckstein, Gesch. des franz. Königthums I, 466 nimmt schliesslich einen Vater Megingoz und einen Sohn Megingaud an, ersterer habe die Schwester Odo's, eine Tochter Roberts des Tapfern, geheirathet. Er übersetzt 'nepos' mit Neffe, Barthélemy und Schott dagegen verstehen darunter den Vetter Odo's, Barthélemy, indem er ihn für den Sohn einer älteren Schwester Roberts des Tapfern hält.